



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0802 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
17.11.2009	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			

Bezeichnung:

Rechtsgutachten zur Y-Trasse

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 05.02.2009 beschlossen, zu folgenden Fragen im Zusammenhang mit der Y-Trasse ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben:

1. Ist die Verlängerung der Geltungsdauer der Landesplanerischen Feststellung aus dem Jahr 2001 rechtlich zulässig?
2. Ist die Darstellung der Y-Trasse im Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) ein rechtmäßiges Ziel der Raumordnung im Sinn des § 3 Nr. 2 ROG?
3. Welche rechtlichen Bindungswirkungen haben die Landesplanerische Feststellung aus dem Jahr 2001 und die Darstellung der Y-Trasse im LROP aktuell (März 2009) für eine nachfolgende eisenbahnrechtliche Planfeststellung?

Mit der Erstellung des Gutachtens wurde Herr Dr. Martin Kment, Lehrbeauftragter der Universität Münster, beauftragt.

Das Gutachten ist nunmehr fertig gestellt. Herr Dr. Kment wird im Ausschuss die Ergebnisse vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Ein Auszug aus dem Gutachten (Zusammenfassung der Ergebnisse) ist als Anlage beigefügt.

Luttmann